

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 18.01.2013	Drucksachen-Nr. 2013/256
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	18.02.2013
Kreistag	öffentlich	18.03.2013

Tagesordnungspunkt 3

**Deponie Dorfweiher Konstanz;
Nutzung Wertstoff-/Betriebshof**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Wertstoff-/Betriebshof einschließlich der Waage bei der Deponie Konstanz-Dorfweiher wird den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK) zur Nutzung als Umschlagfläche für Verwertungsabfälle, für die Grüngutannahme und die Grüngutverarbeitung sowie für die Nutzung als Wertstoffhof ab 01.04.2013 vermietet.**
- 2. Selbstanlieferungen von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden mit der Vermietung an die EBK ausgeschlossen. Die Annahme dieser Abfälle wird der Abfallannahmestelle Singen-Rickelshausen (Umladestation) zugewiesen.**

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 18.02.2013 vorberaten.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, mit den EBK eine Übernahme des Mobiliars auszuhandeln (keine Vermietung). Darüber hinaus wurde angeregt, eine Sicherungsklausel für den Grundstückseigentümer zu vereinbaren.

Die aktualisierte Vertragsfassung beinhaltet diese Änderungen.

Sachverhalt

Seit September 2011 gibt es Gespräche mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK) über eine gemeinsame Nutzung der Betriebsflächen. Der Betriebsausschuss wurde darüber am 20.03.2012 unterrichtet. Die Verwaltung hat zugesagt, mit der EBK Möglichkeiten über gemeinsame Nutzungen zu prüfen und die Ergebnisse zur Beratung und Entscheidung dem Betriebsausschuss vorzulegen.

In 2010 wurden die Öffnungszeiten der Deponie Konstanz-Dorfweiher auf Grund rückläufiger Abfallanlieferungen und Verlagerung der Biomüllumladung zur EBK auf drei Wochentage reduziert. Diese rückläufige Entwicklung setzt sich fort und mit dem Bau der Restmüllumladestation auf dem Betriebsgelände der EBK in 2013 erfolgen künftig keine Anlieferungen mehr durch die EBK.

Die Gesamtwiegungen in Konstanz-Dorfweiher (s. Seite 2 – **Anlage 1**) betragen im Jahr 2012 insgesamt 2.471 (2.550 Wiegungen im Jahr 2011). Dies entspricht durchschnittlich pro Öffnungstag (Öffnungszeiten 3 Tage/Woche) 15,8 Wiegungen.

Für diese wenigen Wiegungen entsteht ein sehr großer Aufwand: An den drei Öffnungstagen müssen zwei Mitarbeiter vorgehalten werden (zuzüglich Urlaubs- und Krankheitsvertretung). Weiter ist Personal an den nicht geöffneten Tagen per Rufbereitschaft für die Rest- und Sperrmüllanlieferungen mit konventionellen Sammelfahrzeugen bereitzuhalten.

Nach der Umsetzung der baulichen Maßnahmen der EBK zur Restmüllumladung in 2013 auf dem eigenen Betriebsgelände entfällt künftig die Annahme/Wiegung/Rufbereitschaft des Haus-/Gewerberestmülls der Stadt Konstanz. Die durchschnittliche Anzahl der Wiegungen wird sich daher weiter reduzieren (von 15,8 auf 12,3/pro Tag).

Mit der EBK wurde daher über die Nutzung des Betriebshofes in Konstanz-Dorfweiher verhandelt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet (**Anlage 1**). Hierauf wird verwiesen.

Nach den unterschiedlichen Strukturen ist der Betrieb von zwei Wertstoffhöfen auf dem Betriebshof mit verschiedenen Nutzern kontraproduktiv. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht und ökonomischer Betrachtungsweise sowie zur Steigerung des Benutzerservices stellt ein Betrieb, als zentraler Wertstoffhof, für die Kunden/Nutzer die wesentlich bessere Lösung dar.

Nach der geringen Anzahl der Wiegungen und den zu erwartenden Verlagerungen der Verwertungsabfälle (Wertstoffe) soll für den Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb künftig keine weitere Annahme mehr in Konstanz-Dorfweiher erfolgen.

Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten und Gewerbe in Konstanz-Dorfweiher sind dann nicht mehr möglich. Betroffen hiervon sind Haus-, Sperr- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll (ohne verwertbare Bestandteile), Inertstoffe (Klasse DK 0, DK 1 und DK 2) sowie behandeltes Altholz (A4-Holz). Diese müssen künftig in der Regel an die Abfallannahmestelle des Landkreises der Umladestation in Singen-Rickelshausen verwiesen werden.

Die EBK beabsichtigen, ab April 2013 mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu beginnen und sind an der Anmietung des Betriebshofes interessiert. Der Entwurf eines Mietvertrages ist als **Anlage 2** beigefügt.

In diesem Zusammenhang ist auch § 12 der Abfallwirtschaftssatzung (Abfallentsorgungsanlagen) zu ändern. Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ist es jedoch notwendig, die gesamte Abfallwirtschaftssatzung zu überarbeiten. Die Satzung wird deshalb derzeit überarbeitet und zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit Aufgabe des Wertstoffhofes und Zuweisung der überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen an die Abfallannahmestelle Singen-Rickelshausen (Umladestation) reduzieren sich die Aufwendungen und Erträge. Mit der Vermietung entstehen zusätzliche Mieterlöse.

Bei Betrachtung ausschließlich der Veränderungen auf der Deponie KN-Dorfweiher ist mit

einer jährlichen Ersparnis von rd. 111.200 € zu rechnen (**Anlage 3**).

Bei der Wirtschaftlichkeitsdarstellung unter Berücksichtigung der Verlagerung von Personal und Zuweisung von überlassungspflichtigen Abfällen nach Singen-Rickelshausen reduzieren sich die Einsparungen auf rd. 37.800 €/Jahr.

Die Mieterlöse betragen 52.800 €/Jahr. Die Bau- und Unterhaltungspflicht für die bestehenden baulichen Anlagen verbleibt beim Vermieter.

Insgesamt ist somit mit einer jährlichen Ergebnisverbesserung beim Eigenbetrieb von knapp 90.600 € zu rechnen. Hinzu kommt, dass nach der Verrentung eines Mitarbeiters in 2014 eine Stelle an der Waage durch die Personalverlagerung von Konstanz nach Singen-Rickelshausen nicht wieder zu besetzen ist, was die Wirtschaftlichkeit um weitere rd. 48.000 €/Jahr erhöht. **Damit beläuft sich die wirtschaftliche Verbesserung auf ca. 140.000 €.**

Mit Verkauf des nicht mehr benötigten Greifbaggers kann einmalig ein Ertrag von rd. 45.000 € erzielt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Konzept Wertstoff-/Betriebshof Deponie Konstanz-Dorfweiher

Anlage 2 – Mietvertragsentwurf

Anlage 3 – Vergleich Aufwendungen/Erträge